

3. März 2025

Stellungnahme der RVZ zur aktuellen Situation QS-Zertifizierung

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden, sehr geehrte Geschäftspartner,

die QS Qualität und Sicherheit GmbH hat uns mit einem Schreiben am 26.02.2025 mitgeteilt, dass sie beabsichtige, die RVZ und wesentliche angeschlossene Betriebe der RVZ von der Teilnahme am QS System auszuschließen. Konkret ist die RVZ mit sofortiger Wirkung betroffen, für die Bündler sieht die QS eine Frist bis Ende April 2025 vor, für den Bereich Transport eine Frist bis Ende Juni 2025. Hintergrund für diese Entscheidung der QS sind Widersprüchlichkeiten bei Lieferungen im Bereich Großvieh in einem Zeitraum zwischen November 2023 und Januar 2024 der früheren Gesellschaft RVG, die nach der Fusion mit der VZ Südwest in der RVZ aufgegangen ist. In diesem Zeitraum ist es in der damals verantwortlichen RVG offensichtlich zu widersprüchlichen Angaben auf Lieferscheinen gekommen - konkret stimmten Angaben bei Lieferung von Schlachtbullen nicht mit den dazugehörigen Lieferpapieren überein.

Sachverhalt eingehend untersucht / überarbeitetes Qualitätsmanagement Programm als Reaktion

Nach dem Bekanntwerden des Sachverhalts haben wir umgehend reagiert und eine unabhängige Prüfung durch ein externes Wirtschaftsprüfungsunternehmen sowie selbstverständlich auch eine interne Prüfung unserer Systeme veranlasst. Gegenüber der QS haben wir auf dieser Grundlage festgestellt, dass es in dem begrenzten Zeitraum zwischen November 2023 und Januar 2024 Widersprüchlichkeiten bei den Lieferungen gegeben hat.

Ferner haben wir unser Qualitätsmanagement und die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten in der Lieferkette überarbeitet und optimiert, um entsprechende Vorkommnisse für die Zukunft sicher ausschließen zu können. Dazu gehören interne Schulungen zu den bestehenden Abläufen, aber auch ein überarbeitetes und erweitertes Qualitätsmanagement Programm für die RVZ, mit dem wir Probleme in unseren Lieferketten in Zukunft verhindern.

Wir bedauern ausdrücklich, dass es in der Vergangenheit zu diesen Fehlern gekommen ist. Wir haben daraus gelernt, und alles getan, um solche Fehler für die Zukunft sicher auszuschließen.

Gespräche mit der QS zum weiteren Vorgehen

Die nun erfolgte Entscheidung der QS kommt für uns sehr überraschend und ist aus unserer Sicht auch nicht angemessen. Sie steht nicht im Verhältnis zu den Fehlern, die bei unseren Lieferungen entstanden sind, und vor allem unserem Verhalten dazu. Wir haben deshalb im vertraglich vorgesehenen Sanktionsverfahren bei QS Einspruch eingelegt und stehen mit QS in Gesprächen.

Wir sind der Meinung, dass eine so weitreichende Sanktionierung durch die QS nicht angemessen wäre. Die Probleme konzentrierten sich auf einen kurzen Zeitraum, der inzwischen bereits ein Jahr zurückliegt. Sie sind nachweislich nach diesem Zeitraum nicht mehr aufgetreten. Ferner haben wir alle Schritte unternommen, um Vergleichbares in Zukunft sicher ausschließen zu können. Aus unserer Marktkennntnis heraus gehen wir zudem davon aus, dass auch andere Marktteilnehmer keine grundlegend anderen oder besseren Sicherungssysteme haben als wir, so dass auch andere Marktteilnehmer damit aus Sicht der QS nicht als „sicherer“ gelten könnten.

Wir stehen im direkten Austausch mit der QS, um das Thema umfassend zu besprechen. Unser Ziel ist es, gemeinsam mit QS gute Lösungen für die Zukunft zu finden, um auch nach Ablauf der von QS genannten Fristen weiter unsere volle Geschäftstätigkeit aufrechterhalten können.

Aktuell gilt: Die RVZ ist bis auf Weiteres handlungsfähig und arbeitsfähig. Sowohl als Bündler als auch in der Logistik verfügen wir weiterhin über eine QS-Zertifizierung und werden alle unsere Verpflichtungen gegenüber Kunden und Partnern sowie Einsender erfüllen können.

Wir bedauern ausdrücklich die Unannehmlichkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesem Sachverhalt für alle ergeben.

Sollten Sie weitergehende Fragen haben, melden Sie sich bitte direkt bei uns.

Raiffeisen Viehzentrale GmbH

Tel.: +49 (0) 2528 377-0

E-Mail: info@rvz-net.de

Web: www.rvz-net.de